

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



## Bekanntmachung

- Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh  
Datum: Mittwoch, 27.05.2026  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Turmstraße 11, 59269 Beckum  
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 10.12.2025 – öffentlicher Teil
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Jahresabschluss 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- 6 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 10.12.2025 – nicht öffentlicher Teil
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 13.05.2026

gezeichnet  
Isabel Schröder  
Vorsitz





Der Verbandsvorsteher

## Jahresabschluss 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh  
27.05.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weitergeleitet.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten für den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

#### Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

#### Erläuterungen:

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Gemäß § 18 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird vom Vorstandsvorsteher aufgestellt und gemäß § 101 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW an die Versammlungsversammlung zur Feststellung weitergeleitet. Diese leitet den Entwurf gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung zunächst zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weiter.

Nach erfolgter Prüfung wird der Jahresabschluss durch die Versammlungsversammlung festgestellt. Gemäß § 75 Absatz 3 Sätze 2 und 3 GO NRW erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

**Anlage(n):**

Entwurf des Jahresabschlusses des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2025

# TOP Ö 5

**Schulzweckverband  
Beckum – Ennigerloh**

*Der Verbandsvorsteher*



**NKF-Jahresabschluss  
zum 31.12.2025  
des Schulzweckverbandes  
Beckum - Ennigerloh**

**mit  
Anhang und Anlagen**

## Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Schlussbilanz .....	4
III. Gesamtergebnisrechnung .....	5
IV. Gesamtfinanzrechnung.....	6
V. Anhang .....	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	7
Aktiva .....	7
Passiva .....	8
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2025.....	10
VI. Anlagen.....	11

## **I. Vorbemerkungen**

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

## **II. Schlussbilanz**

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Emittierlosh zum 31.12.2025

	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
<b>AKTIVA</b>							
1. Anlagevermögen							
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.2 Sachanlagen							
1.2.1 Unabebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.1.1 Grundstücken	0,00					0,00	
1.2.1.2 Acker- und Grünland	0,00					0,00	
1.2.1.3 Wald-Forsten	0,00					0,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00					0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00					0,00	
1.2.2.2 Schulen	0,00					0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00					0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00					0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00					0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00					0,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00					0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00					0,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	0,00					0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00					0,00	
1.2.4 Bauen auf fremden Grund und Boden	0,00					0,00	
1.2.5 Wassergewinnungsanlagen	0,00					0,00	
1.2.6 Mechanische Anlagen	0,00					0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00					0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00					0,00	
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00					0,00	
1.3.2 Beteiligungen	0,00					0,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00					0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00					0,00	
1.3.5 Ausleihungen	0,00					0,00	
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00					0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00					0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00					0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00					0,00	
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00					0,00	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00					0,00	
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen	0,00					0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	0,00					0,00	
2.2.1.2 Beiträge	0,00					0,00	
2.2.1.3 Steuern	0,00					0,00	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00					0,00	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00					0,00	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	748,15					980,95	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00					0,00	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00					0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00					0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00					0,00	
2.2.2.6 sonstige Vermögensgegenstände	0,00					0,00	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.4 Liquide Mittel							
3. Aktive Rechnungsabgrenzung							
<b>Summe Aktiva</b>							

	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
<b>PASSIVA</b>							
1. Eigenkapital							
1.1 Allgemeine Rücklage (davon Zweckrücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO: 00,00 €)	89.059,39					111.148,98	
1.2 Sonderrücklage	0,00					0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00					14.717,64	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.172,11					-36.807,23	
2. Sonderposten							
2.1 für Zuwendungen	0,00					0,00	
2.2 für Beiträge	0,00					0,00	
2.3 für den Gehührensausgleich	0,00					0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00					0,00	
3. Rückstellungen							
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00					0,00	
3.2 Rückstellungen für Depositionen und Allasten	0,00					0,00	
3.3 Istansparrückstellungen	0,00					0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.500,00					4.100,00	
4. Verbindlichkeiten							
4.1 Anleihen	0,00					0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen							
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00					0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00					0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00					0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00					0,00	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00					0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00					0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00					0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.684,91					13.529,50	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	592,98					1.467,50	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	72,98					15,32	
5. Passive Rechnungsabgrenzung							
5.1 an verbundenen Unternehmen	33.569,17					33.569,17	
5.2 an Beteiligungen	131.300,67					131.300,67	
5.3 an Sondervermögen	28.384,33					28.384,33	
<b>Summe Passiva</b>							

*[Handwritten Signature]*  
 Beauftragter  
 Verbandsvorsteher



## IV. Finanzrechnung

Finanzrechnung							
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	fortg. Ansatz 2025 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2024 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2026 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.301,08	325.297,26	0,00	323.692,73	-1.604,53	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	16.250,00	16.250,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.301,08	325.297,26	0,00	399.942,73	14.645,47	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.933,68	210.111,22	22.226,22	166.023,91	-44.087,31	28.384,33
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-42,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	190.935,62	206.205,00	0,00	207.061,57	856,57	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.826,76	416.316,22	22.226,22	373.085,48	-43.230,74	28.384,33
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-59.525,68	-31.018,96	-22.226,22	26.857,25	57.876,21	-28.384,33
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-59.525,68	-31.018,96	-22.226,22	26.857,25	57.876,21	-28.384,33
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-59.525,68	-31.018,96	-22.226,22	26.857,25	57.876,21	-28.384,33
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	172.588,54	-64.771,50	-85.235,14	113.062,86	177.834,36	-107.461,36
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	113.062,86	-95.790,46	-107.461,36	139.920,11	235.710,57	-135.845,69

## V. Anhang

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält Forderungen, liquide Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sind einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände (Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel) sind jeweils zum Nennwert angesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Wertberichtigungen waren im Haushaltsjahr 2025 nicht vorzunehmen.

Das Eigenkapital und die Sonderposten sind jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

<b>Aktiva</b>
---------------

#### **Anlagevermögen**

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

#### **Umlaufvermögen**

##### **Forderungen**

Der Bestand der Forderungen beträgt zum 31.12.2025 749,15 €.

Es besteht eine privatrechtliche Forderung in Höhe von 600,95 € gegenüber der Stadt Beckum, da eine Rechnung irrtümlich durch den Schulzweckverband beglichen wurde und somit ein entsprechender Erstattungsanspruch entstanden ist.

Die restlichen 148,20 € resultieren aus Forderungen gegenüber verschiedenen Firmen infolge von Retouren von Artikeln sowie Stornierungen von Rechnungen.

##### **Liquide Mittel**

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2025 in Höhe von 139.920,11 € ausgewiesen. Die ausstehenden Auszahlungen aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und übertragenen Zuwendungen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig durch Liquidität gedeckt.

## **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 19.015,74 €. Darin enthalten sind Nutzungsentgelte für die Lernplattform IServ in Höhe von 8.965,16 €, deren Laufzeit vom 01.10.2025 bis zum 30.09.2026 reicht.

Ein weiterer Bestandteil des Rechnungsabgrenzungspostens sind die Kosten für die Anwendung Bettermarks in Höhe von 7.408,33 €, deren Laufzeit sich vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 erstreckt. Hierbei handelt es sich um ein adaptives Online-Lernsystem für Mathematik, das den Schülerinnen und Schülern ein individuelles Üben ermöglicht.

Darüber hinaus sind in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten Lizenzkosten für Schul-Apps sowie deren Serviceverträge enthalten.

## **Passiva**

### **Eigenkapital**

#### **Allgemeine Rücklage**

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 89.059,39 €.

#### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch die Verrechnung des Vorjahresfehlbetrags vollständig aufgebraucht. Aufgrund des im laufenden Jahr erzielten Überschusses in Höhe von 7.172,11 € kann die Ausgleichsrücklage entsprechend wieder aufgefüllt werden.

#### **Jahresüberschuss**

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist und eine Auszahlung an die Verbandskommunen nicht zulässig ist. Um die Anhäufung von Liquidität im Schulzweckverband zu verringern wurde zwischen den Städten Beckum und Ennigerloh gemeinsam mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass im Haushaltsplan Jahresfehlbeträge geplant werden dürfen und die Zweckverbandsumlage nicht so festgesetzt wird, dass ein Haushaltsausgleich erreicht wird.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Fehlbetrag von 36.807,23 € erzielt. Er wurde in Höhe von 14.717,64 € durch die Ausgleichsrücklage gedeckt, der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 22.089,59 € wurde aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Dies entspricht einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 19,87 %.

In diesem Haushaltsjahr wurde erstmals wieder ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.172,11 € erzielt. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

## **Sonderposten und Rückstellungen**

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird seit dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum 01.01.2025 beläuft sich diese Rückstellung auf 4.100,00 €.

## **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 32.864,01 €.

Die größte Position in Höhe von 16.250,00 € resultiert daraus, dass dieser Betrag irrtümlich von der Stadt Ennigerloh vereinnahmt und anschließend doppelt an den Schulzweckverband überwiesen wurde. Der Schulzweckverband ist daher verpflichtet, den Betrag an die Stadt Ennigerloh zu erstatten.

Die Rechnung der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde zwar gegen Ende des Jahres 2025 erstellt, jedoch erst Anfang 2026 in Rechnung gestellt. Daher ist auch dieser Betrag in Höhe von 6.866,00 € als Verbindlichkeit auszuweisen.

Des Weiteren sind hierin unter anderem Kosten für Verpflegungsdienstleistungen der Stattküche für Dezember 2025 in Höhe von 4.306,40 € enthalten, die erst im Januar 2026 in Rechnung gestellt wurden.

Ein weiterer Bestandteil ist die Vergütung für einen viertägigen Skateboard-Workshop in Höhe von 3.373,65 €, der im August 2025 stattfand. Die entsprechende Rechnung ging jedoch erst im Februar 2026 ein.

Die verbleibenden 2.067,96 € entfallen auf Rechnungen für das Jahr 2025, die Ende Dezember eingegangen sind und erst Anfang 2026 beglichen werden konnten.

### **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind noch 532,50 € ausstehend. Dieser Betrag ergibt sich aus den Abrechnungen für die Nutzung der Schwimmbäder für den Schwimmunterricht.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Zum 31.12.2025 bestehen Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 172,66 €, diese resultieren aus der Beschaffung von Verbrauchsmitteln im EU-Ausland.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“, sowie das Programm „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 28.384,33 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2026 übertragen.

## **2. Beschluss über den Jahresabschluss 2025**

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2025 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 28.04.2026



Marc Berendes  
Verbandsvorsteher

## **VI. Anlagen**

### **1. Anlagenspiegel**

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

### **2. Forderungsspiegel**

### **3. Verbindlichkeitspiegel**

### **4. Rückstellungsspiegel**

### **5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen**

### **6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

### **7. Eigenkapitalsspiegel**

## Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Forderungsspiegel zum 31.12.2025

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.861,48 €
<b>Summe:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.861,48 €</b>
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	749,15 €	749,15 €	0,00 €	0,00 €	980,95 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>749,15 €</b>	<b>749,15 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>980,95 €</b>
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>749,15 €</b>	<b>749,15 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.842,43 €</b>

## Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres		
	1	2	3	4	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	5
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</b>	32.864,01 €	32.864,01 €	0,00 €	0,00 €	13.528,80 €
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	532,50 €	532,50 €	0,00 €	0,00 €	1.467,50 €
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	172,66 €	172,66 €	0,00 €	0,00 €	15,32 €
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>33.569,17 €</b>	<b>33.569,17 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.011,62 €</b>
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u. a.					

**Schulzweckverband Beckum Ennigerloh  
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025**

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2024	Veränderungen			Stand 31.12.2025
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	4.100,00 €	1.500,00 €	4.100,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Summe:	4.100,00 €	1.500,00 €	4.100,00 €	0,00 €	1.500,00 €

## Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan aus 2025

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto		Gebildete Ermächtigungsübertragung	Rest aus HH-Jahr
03020502	90000103	72730011	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	7.047,23 €	2025
03020502	90000103	72910020	Übertragung Programm Geld oder Stelle	21.337,10 €	2025
				<b>28.384,33 €</b>	

<b>Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW</b>			
<b>Stand: 31.10.2025</b>		<b>Stand: 01.11.2026</b>	
Familienname	Vorname	Familienname	Vorname
<b>Stadt Beckum</b>		<b>Stadt Beckum</b>	
Bürgermeister		Bürgermeister	
Gerdhenrich	Michael	Gerdhenrich	Michael
Ratsmitglieder		Ratsmitglieder	
Altgott	Sven	Altgott	Sven
Brunnert	Tanja	Dierkes	Burkhard
Burtzlaff	Karin	Hölling	Stephan
Dierkes	Burkhard	Schmidt	Juliane
Goriss	Peter	Schröder	Isabel
Schiewe	Markus	Zeyn	Ute
<b>Stadt Ennigerloh</b>		<b>Stadt Ennigerloh</b>	
Bürgermeister		Bürgermeister	
Lülf	Berthold	Berendes	Marc
Ratsmitglieder		Ratsmitglieder	
Aufderheide	Dirk	Claves	Tristan
Baumers	Stephan	Flaßkamp	Gabriele
Michelswirth	Jutta	Ising	Ralf
Peter	Stephanie	Michelswirth	Jutta
Siekaup	Susanne	Pieper	Stefan
Zimmermeyer-Schürmann	Heike	Schneeweis	Julie

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2025

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1 des Haushaltsjahres	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	111.148,98 €	- €	22.089,59 €	- €	- €	89.059,39 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	14.717,64 €	- €	14.717,64 €	- €	- €	- €
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 36.807,23 €	- €	36.807,23 €	- €	- €	7.172,11 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>89.059,39 €</b>	- €	- €	- €	- €	<b>96.231,50 €</b>
Nicht durch Eigenkapital gedecketer Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €

**Schulzweckverband  
Beckum – Ennigerloh**

**Der Verbandsvorsteher**



**Lagebericht**

**zum Jahresabschluss des  
Schulzweckverbandes  
Beckum - Ennigerloh**

**zum**

**31.12.2025**

## Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung .....	3
2. Struktur der Schlussbilanz.....	3
3. Vermögens- und Schuldenlage .....	3
3.1 Vermögenslage .....	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen .....	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	4
3.2 Schuldenlage.....	4
3.2.1 Eigenkapital .....	4
3.2.2 Sonderposten .....	5
3.2.3 Rückstellungen .....	5
3.2.4 Verbindlichkeiten .....	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
4. Aufwands- und Ertragslage.....	5
4.1 Aufwandslage .....	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	6
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	7
4.2 Ertragslage .....	7
5. Finanzlage.....	7
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind.....	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung .....	8

## 1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

## 2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2024	31.12.2025		31.12.2024	31.12.2025
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>68,30%</b>	<b>60,26%</b>
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	11,29%	0,00%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>3,14%</b>	<b>0,94%</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>89,65%</b>	<b>88,09%</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>11,51%</b>	<b>21,02%</b>
<b>3. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10,35%</b>	<b>11,91%</b>	<b>5. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>17,05%</b>	<b>17,78%</b>
	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>		<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

## 3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

### **3.1 Vermögenslage**

#### **3.1.1 Anlagevermögen**

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

#### **3.1.2 Umlaufvermögen**

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2025 umfasst. Hier werden neben offenen Forderungen alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

#### **3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits in Vorjahren zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für Folgejahre darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 19.015,74 €.

### **3.2 Schuldenlage**

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

#### **3.2.1 Eigenkapital**

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 89.059,39 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gemäß § 75 GO NRW als eigenständige Position des Eigenkapitals neben der allgemeinen Rücklage auszuweisen. Aufgrund des Jahresfehlbetrages des Vorjahres war sie zum Bilanzstichtag vollständig aufgezehrt.

Der Jahresabschluss 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.172,11 € ab. Dieser verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Überschuss von 4.151,93 € sowie Neubeckum mit einem Überschuss von 3.020,18 €.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### **3.2.2 Sonderposten**

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

### **3.2.3 Rückstellungen**

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA gebildet. Im Jahr 2025 beläuft sich die Rückstellung auf 1.500,00 €.

Im Jahr 2025 wurde die Rechnung der Gemeindeprüfungsanstalt über die bestehende Rückstellung abgewickelt. Da diese jedoch nicht vollständig ausreichte, wurde ab dem Jahr 2025 der jährliche Zuführungsbetrag zur Rückstellung auf 1.500,00 € erhöht.

### **3.2.4 Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere um zum Bilanzstichtag noch offene Rechnungen, um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, also zurückzuerstattende Fördermittel, sowie um sonstige Verbindlichkeiten, die Steuerverbindlichkeiten betreffen.

### **3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausbezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

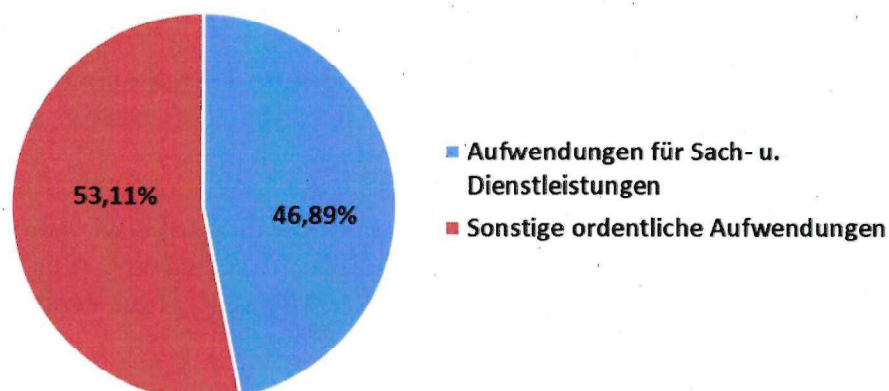
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“, sowie für das Programm „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

## **4. Aufwands- und Ertragslage**

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2025 das IST 2025 mit dem Planansatz 2025 verglichen.

## 4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2025 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



**Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 100 % (Vorjahr 90,02 %)**

Von den gesamten Aufwendungen entfallen 46,89 % auf Sach- und Dienstleistungen. Innerhalb dieses Aufwandsbereichs stellen die Lernmittelfreiheit mit einem Anteil von 41,29 % sowie die Mittagsverpflegung mit 25,16 % die größten Einzelpositionen dar.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (53,11 %) entfällt der größte Anteil auf die Schülerunfallversicherung (44,71 %), gefolgt von den Aufwendungen für Verbrauchsmittel (19,85 %) sowie den Kosten für Lizenzen (12,71 %).

Im Verlauf des Haushaltsvollzugs ergaben sich bei den Aufwendungen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen im Vergleich zu den Planansätzen. In den nachfolgenden Erläuterungen wird dabei ausschließlich auf wesentliche und bedeutende Abweichungen eingegangen.

### **4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen insgesamt unter den veranschlagten Ansätzen. Hauptursache hierfür sind Einsparungen bei der Mittagsverpflegung in Höhe von 20.908,74 €.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Bereich des Schwimmunterrichts in Höhe von 3.280,00 € sowie bei der Schülervertretung in Höhe von 4.469,51 €. Zusätzlich entstanden im Bereich der Lernmittel Mehraufwendungen von 2.343,33 €.

Die Rechnung der Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 6.866,00 € konnte lediglich mit 4.100,00 € aus der bestehenden Rückstellung gedeckt werden. Der verbleibende Betrag von 2.766,00 € wurde aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der Rückstellung von 600,00 € auf

1.500,00 € verbucht, wodurch sich eine Überschreitung des Ansatzes um 3.666,00 € ergibt.

Insgesamt überwiegen jedoch die Einsparungen, sodass die Aufwendungen unter dem geplanten Niveau bleiben.

#### **4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen die tatsächlichen Ausgaben insgesamt unter den veranschlagten Ansätzen. Einsparungen ergaben sich insbesondere bei der Förderung von Projekten in Höhe von 12.663,34 € sowie bei der Anschaffung von Verbrauchsmitteln in Höhe von 8.603,24 €.

Mehraufwendungen entstanden hingegen vor allem im Rahmen des Programms „Kultur und Schule“ mit 5.850 € sowie bei den Kommunikationsgebühren mit 3.900,31 €.

#### **4.2 Ertragslage**

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“ und sonstige Förderungen für Projekte.

Im Bereich der Zuweisungen und Förderprogramme ergab sich insgesamt eine Unterschreitung der veranschlagten Ansätze in Höhe von 4.466,01 €.

Im Bereich der Lehrerfortbildung stellte das Land Mittel in Höhe von 4.083,99 € bereit, womit der Ansatz um 1.451,01 € unterschritten wurde.

Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ wurden für beide Standorte insgesamt 36.400 € zur Verfügung gestellt, wodurch der Ansatz um 4.800 € überschritten wurde.

Für das Programm „Kultur und Schule“ erfolgte im Jahr 2025 eine Zuweisung in Höhe von insgesamt 5.535 €, davon 3.180 € für den Standort Ennigerloh und 2.355 € für den Standort Neubeckum. Der Ansatz wurde hier um 135 € überschritten.

Im Bereich der Projektförderungen erfolgten entgegen der Planung keine Zuweisungen, sodass sich hier ein Minderertrag in Höhe von 7.950 € ergab.

Im Jahresabschluss 2025 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 10.838,11 €. In der Haushaltsplanung war hingegen ein Jahresfehlbetrag von 4.692,74 € vorgesehen, der durch eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden sollte.

Der nun erzielte Jahresüberschuss wird gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

#### **5. Finanzlage**

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 139.920,11 € aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 26.857,25 €.

## 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2025 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 28.384,33 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

## 7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen und internationalen Konflikte wirken sich weiterhin auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, insgesamt jedoch nur in begrenztem Umfang auf den Schulzweckverband. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem in allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere bei Dienstleistungen und Beschaffungen. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen übernommen wird, entstehen dem Zweckverband in diesem Bereich keine zusätzlichen Aufwendungen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist weiterhin über die von den Trägerkommunen zu leistende Verbandsumlage gesichert.

Nach dem negativen Jahresergebnis des Vorjahres konnte im Jahr 2025 ein Überschuss in Höhe von 10.838,11 € erzielt werden. Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ist somit nicht erforderlich. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt und trägt zu deren Wiederaufbau bei.

Der Haushaltsplan 2026 des Zweckverbandes weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.218,32 € aus. Sofern dieser realisiert wird, führt dies zu einer entsprechenden Verringerung der Ausgleichsrücklage, die jedoch weiterhin einen positiven Bestand aufweist.

Ennigerloh, 28.04.2026



Marc Berendes  
Verbandsvorsteher

**Jahresabschluss des Schulzweckverbandes  
Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2025**

**Teilrechnungen nach Kostenstellen**

**31.12.2025**



## Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	fortg. Ansatz	davon Erm.-	Ergebnis	Vergleich	Erm.-übertr.
		2024	2025	übertr. aus 2024	2025	Ansatz/Ist	nach 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.355,67	226.154,05	0,00	227.609,10	1.455,05	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.355,67	226.154,05	0,00	227.609,10	1.455,05	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.349,33	107.842,01	0,00	94.162,71	-13.679,30	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-24,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	117.655,85	123.402,20	0,00	124.992,89	1.590,69	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.980,62	231.244,21	0,00	219.155,60	-12.088,61	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-35.624,95	-5.090,16	0,00	8.453,50	13.543,66	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-35.624,95	-5.090,16	0,00	8.453,50	13.543,66	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-35.624,95	-5.090,16	0,00	8.453,50	13.543,66	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	133.818,62	84.947,76	0,00	98.193,67	13.245,91	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	98.193,67	79.857,60	0,00	106.647,17	26.789,57	0,00



## Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	fortg. Ansatz	davon Erm.-	Ergebnis	Vergleich	Erm.-übertr.
		2024	2025	übertr. aus 2024	2025	Ansatz/Ist	nach 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.945,41	159.143,21	0,00	156.083,63	-3.059,58	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.945,41	159.143,21	0,00	156.083,63	-3.059,58	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.584,35	80.042,99	0,00	71.836,20	-8.206,79	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-17,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	73.279,77	82.802,80	0,00	82.440,36	-362,44	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.846,14	162.845,79	0,00	154.276,56	-8.569,23	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-23.900,73	-3.702,58	0,00	1.807,07	5.509,65	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-23.900,73	-3.702,58	0,00	1.807,07	5.509,65	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-23.900,73	-3.702,58	0,00	1.807,07	5.509,65	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	79.487,79	-63.934,12	0,00	55.587,06	119.521,18	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	55.587,06	-67.636,70	0,00	57.394,13	125.030,83	0,00